

Amt: 32  
AZ: 32.31

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

## Vorlage Nr. 164/XVII

- Beschlussvorlage  
 Informationsvorlage

### Beratung in

- öffentlicher Sitzung  
 nichtöffentlicher Sitzung

### Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt  
 nicht beteiligt

Jugend- und Sozialausschuss	20.09.2012	
Verwaltungsausschuss	02.10.2012	
Rat	04.10.2012	

## Schaffung von bis zu 15 Krippenplätzen in der Tageseinrichtung der Lebenshilfe Alfeld e. V. ab dem 1. Januar 2013

In der Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 02.07.2012 wurde von dem Vorhaben bei Beratung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Jahre 2012-2016 berichtet.

### I. Investitionsplanung

Die Planung der Umbaumaßnahme Farbenwürfel GRÜN von STÖVER ARCHITEKTEN GmbH, Alfeld, wurde in der 31. KW mit dem Kultusministerium, Referat Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege, Hannover, abgestimmt. Lageplan und Entwurfszeichnung sind der Vorlage in Anlagen 1 und 2 (auszugsweise Kopie) beigelegt. Die Gesamtkosten betragen nach Kostenschätzung insgesamt 64.615,01€, davon 27.115,01€ für Ausstattungsgegenstände. Bau- und Kostenträger ist die Lebenshilfe Alfeld e. V.

Die Maßnahme soll in der Zeit vom 22.10. – 16.12.2012 durchgeführt werden. Die Stadt Alfeld (Leine) hat im Wesentlichen Unterstützung bei den Herrichtungskosten durch Stellung von Förderanträgen beim Land Niedersachsen und Landkreis Hildesheim und die Weitergabe der Zuwendungen zugesagt.

Am 06.08.2012 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) bei der Nds. Landesschulbehörde aus dem Landkreis Hildesheim übergreifenden Kontingent in Höhe von 58.125€ gestellt. Beim Landkreis Hildesheim wurde am 06.08.2012 die Förderung nach den Grundsätzen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder beantragt.

Die Entscheidung der Nds. Landesschulbehörde bleibt abzuwarten. Die Förderung des Landkreises Hildesheim bemisst sich an der Höhe der Landeszuführung. Der verbleibende Eigenanteil lässt sich nicht beziffern. Die Lebenshilfe Alfeld (Leine) e. V. hat eine Beteiligung an den durch Zuwendungen nicht gedeckten Kosten zugesagt. Eine mögliche Beteiligung der Stadt Alfeld (Leine) wird sich demzufolge allenfalls auf eine Anteilsfinanzierung beschränken.

Landesschulbehörde und Landkreis Hildesheim haben dem vorzeitigen Beginn der Maßnahme zugestimmt. Der Landkreis Hildesheim hat mitgeteilt, dass eine Entscheidung über die beantragte Förderung voraussichtlich im Sommer 2013 erfolgt bzw. nach Erteilung des Zuwendungsbescheides der Nds. Landesschulbehörde.

II. Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und der Lebenshilfe e. V. über den Betrieb einer Integrativen Krippengruppe Farbenwürfel GRÜN

Das Angebot der Lebenshilfe e. V. wird zur Erfüllung des ab 1. August 2013 greifenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter 3 Jahren unterstützt und in der Kindertagesstättenbedarfsplanung berücksichtigt. Ein Anspruch auf Förderung der nicht gedeckten Betriebskosten ergibt sich aus § 74 Sozialgesetzbuch – Teil 8 (SGB VIII) i. V. mit § 2 Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege.

Mit dem Vertrag wird die erforderliche Planungssicherheit gegeben. Der Vertragsentwurf liegt der Vorlage als Anlage 3 bei.

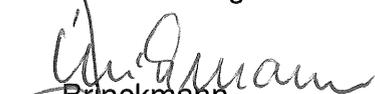
III. Kalkulation der voraussichtlichen Betriebseinnahmen und –ausgaben für das Haushaltsjahr 2013

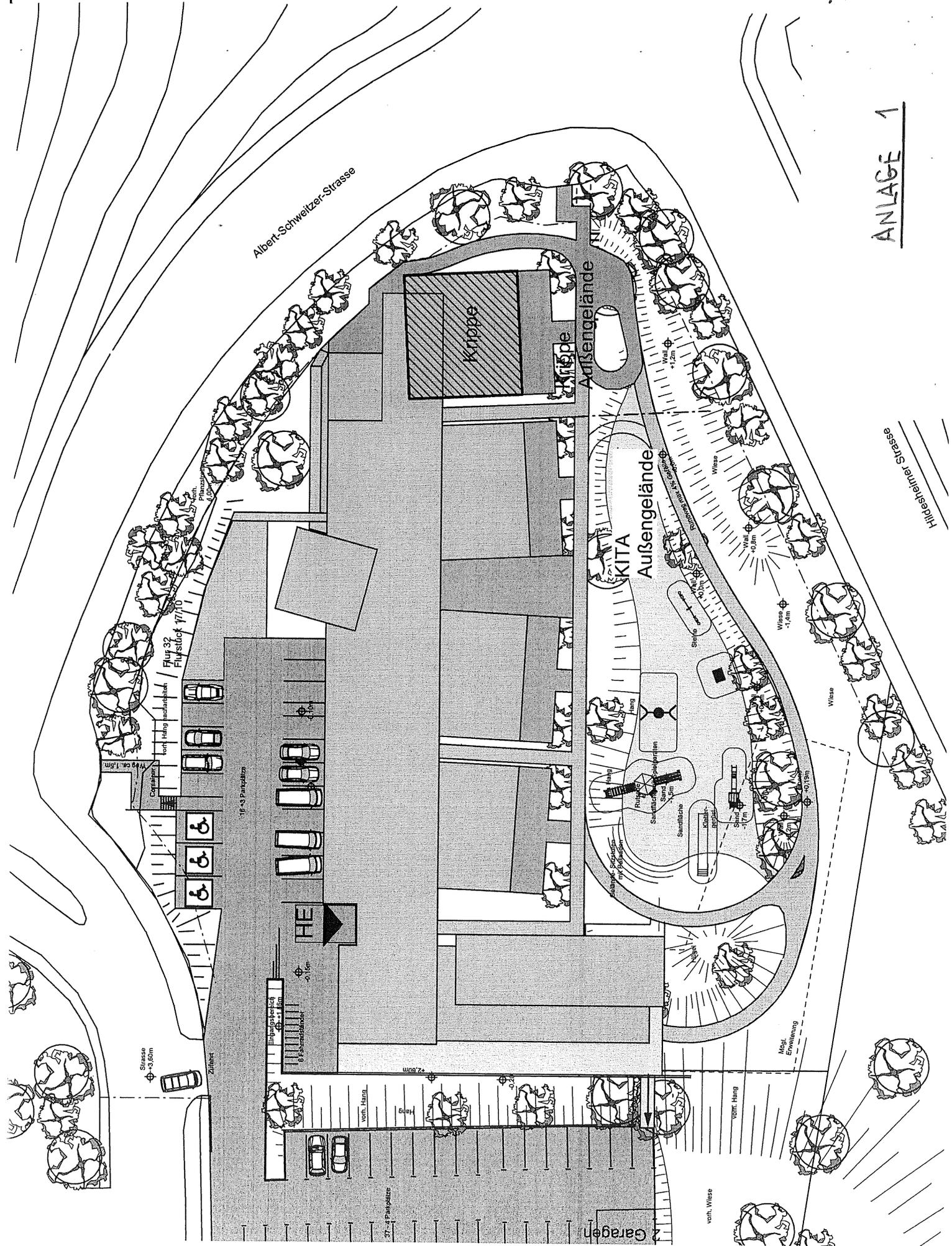
Die Kalkulation liegt der Vorlage als Anlage 4 bei. Im Haushaltsjahr 2013 wird von einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von 135.681,97€ ausgegangen.

Es wird folgende Beschlussfassung für Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt Alfeld (Leine) empfohlen:

- I. *„Der Schaffung von bis zu 15 Krippenplätzen in Form einer Integrativen Krippengruppe bei der Lebenshilfe Alfeld (Leine) e. V., KiTa Farbenwürfel, durch die Umbaumaßnahme im Würfel GRÜN, wird zugestimmt.“*
- II. *„Dem Abschluss des in Anlage 3 beigefügten Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und der Lebenshilfe Alfeld (Leine) e. V., wird zugestimmt.“*
- III. *„Der in Anlage 4 ausgewiesene Zuschussbedarf i. H. v. 135.681,97€, wird in den Haushalt 2013 als an die Lebenshilfe Alfeld (Leine) e. V. zu zahlender Betriebskostenzuschuss eingestellt.“*

In Vertretung:

  
Brinckmann



Albert-Schweitzer-Strasse

ANLAGE 1

Hilfsteiner-Strasse

Flur 32  
Flurabstufung 1/10

18-43 Parkplätze

HE

Einflurbereich  
4-11,6m  
8 Fahrradabstellplätze

Strasse  
-3,60m

Zufahrt

Wiese

27-44 Parkplätze

Garagen

vorn. Wiese

vorn. Hang

Mögl. Erweiterung

Wiese

Wiese -1,4m

Wiese

Wiese

Wiese

Wiese

Wiese

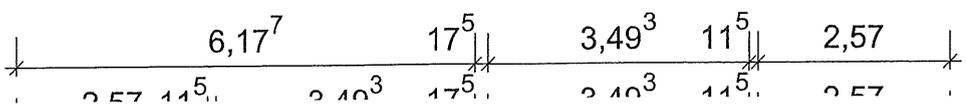
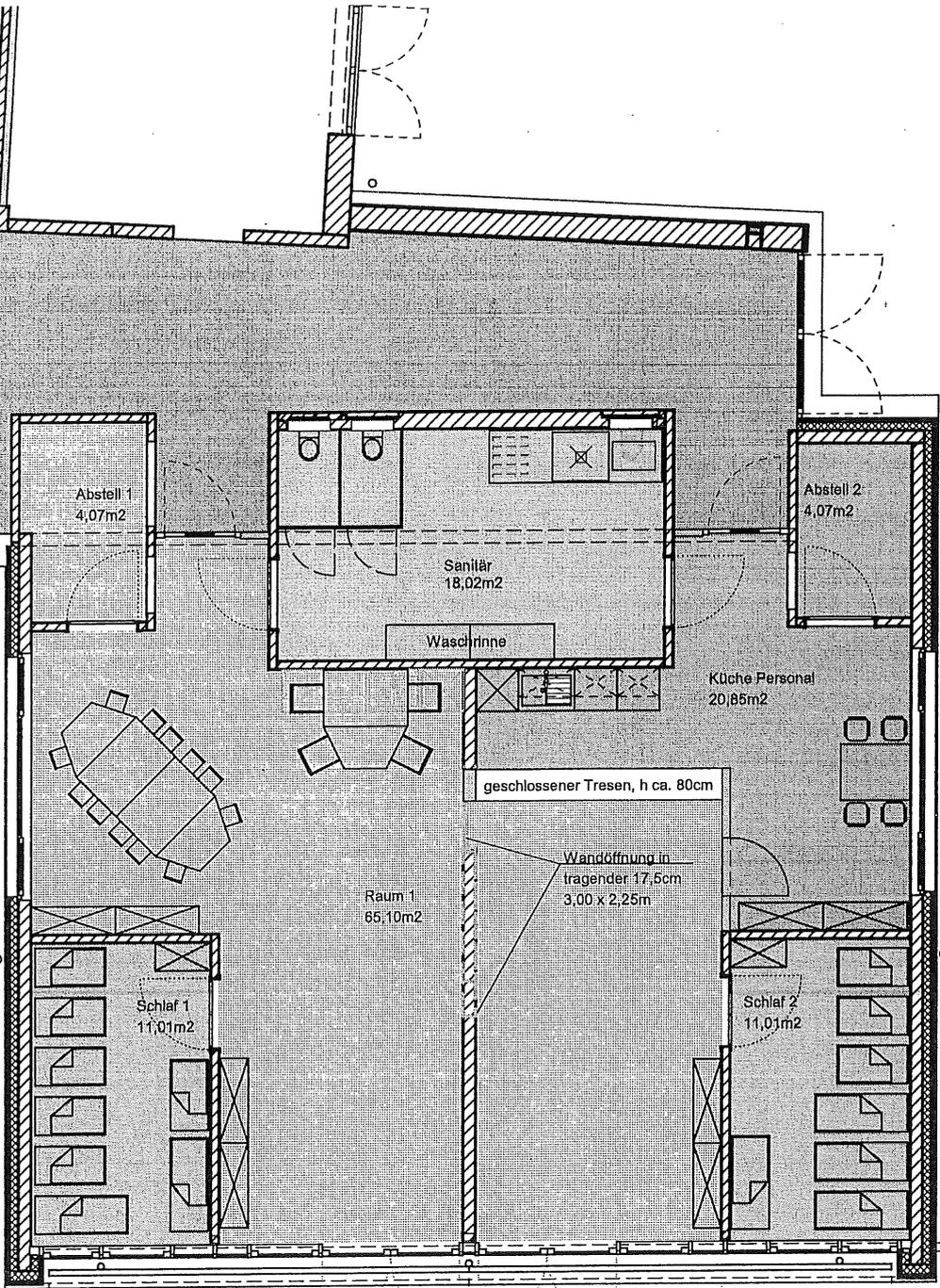
Wiese

Wiese

Wiese

Wiese

# ANLAGE 2



## **V e r t r a g**

Zwischen der Stadt Alfeld (Leine), vertreten durch den Bürgermeister, nachfolgend Stadt genannt und der Lebenshilfe Alfeld e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, nachfolgend Lebenshilfe genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Standort und Träger

Die Lebenshilfe betreibt auf ihrem Grundstück Albert-Schweitzer-Str. 70, Alfeld (Leine), im Farbenwürfel GRÜN, eine integrative Kinderkrippengruppe.

Die Betreuungszeit mit Mittagessen findet in der Zeit von 08:00-15:00 Uhr, Frühdienst von 07:30-08:00 Uhr und Spätdienst von 15:00-15:30 Uhr statt.

Die Betreuungszeiten orientieren sich nach dem Nachfragebedarf und bedürfen der Abstimmung mit der Stadt.

### § 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte

Die Lebenshilfe stellt die erforderlichen Fachkräfte sowie das hauswirtschaftliche Personal ein. Die personelle Besetzung, die Größe der Gruppe und das Fachpersonal richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Änderungen des Personaleinsatzes bedürfen der vorherigen Vereinbarung mit der Stadt, sofern finanzielle Mittel der Stadt in Anspruch genommen werden sollen.

### § 3 Elternbeitrag

Die Lebenshilfe stellt die Höhe des Entgeltes nach der Entgeltregelung für Kinder in Tageseinrichtungen der Stadt Alfeld (Leine) fest und erhebt das Entgelt.

### § 4 Leistungen der Lebenshilfe

Die Lebenshilfe wirkt in Kooperation mit Eltern und Familien- und Kinderservicebüro der Stadt bei Vermittlung eines geeigneten Betreuungsplatzes nach Vollendung des 3. Lebensjahres mit.

Die Lebenshilfe stellt die erforderlichen Räumlichkeiten zu Lasten der Bewirtschaftungskosten nach § 5 des Vertrages zur Verfügung.

Die Lebenshilfe beantragt Finanzhilfe zu den Personalkosten beim Land Niedersachsen und überwacht die Zahlungseingänge. Die Lebenshilfe beantragt die Kostenübernahme für die Heilpädagogische Fachkraft unter Beachtung der abzuschließenden Leistungs- und Prüfungsvereinbarung/en sowie

Vergütungsvereinbarung/en nach §§ 75, 76 Sozialgesetzbuch – Teil 12 (SGB XII) beim Landkreis Hildesheim und überwacht die Zahlungseingänge.

#### § 5 Leistungen der Stadt

Die Stadt trägt die nicht durch Elternbeiträge und Zuschüsse des Landes oder Landkreises gedeckten Betriebskosten. Dies sind im Wesentlichen:

Personalkosten für Fachkräfte  
Personalkosten für Hauswirtschaftspersonal  
Kosten für Fortbildung  
Kosten für Geschäftsaufwand  
Beiträge Unfallversicherung  
Bewirtschaftung (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Müll, etc.)  
Spiel- und Beschäftigungsmaterial (bis zu 1.200€)  
Verpflegungskosten (kostenneutral)  
Kosten für Inventar/Unterhaltung (bis zu 800€)  
andere betriebsbedingte Aufwendungen

#### § 6 Mittelplanung und Abrechnung

Die Lebenshilfe meldet die benötigten Mittel durch Vorlage einer Einnahme-/Ausgabekalkulation zum 1.10. eines jeden Jahres im Voraus bei der Stadt an (Haushaltsplanberatungen). Planungen/Vorhaben die nicht in § 5 berücksichtigt wurden, sind mit Vorlage der Einnahme-/Ausgabekalkulation zu beantragen.

Die Stadt leistet monatliche Abschlagszahlungen in Höhe des voraussichtlichen Defizitbetrages.

Die Schlussabrechnung eines Wirtschaftsjahres erfolgt bis zum 30.06. des folgenden Jahres.

#### § 7 Aufnahme der Kinder

Die Aufnahme der Kinder richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Mit dem Familien- und Kinderservicebüro der Stadt wird kooperativ zusammengearbeitet.

#### § 8 Elternvertretung

Die Lebenshilfe arbeitet mit der Elternvertretung zum Wohle der Kinder zusammen.

§ 9 Dauer des Vertrages

Der Vertrag tritt am 01.01.2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von 10 Monaten zum Ende eines Kindergartenjahres (31.07.) schriftlich gekündigt werden.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Stadt Alfeld (Leine)  
Der Bürgermeister

Lebenshilfe Alfeld e. V.  
1. Vorsitzender

Beushausen

E.-M. Behrens

### Kalkulation der voraussichtlichen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben für die I-Krippengruppe Farbenwürfel für das Haushaltsjahr 2013

#### I. Betriebseinnahmen

1.1 Personalkostenzuschüsse Fachkräfte 101 Wochenstunden x 1.113€	112.413,00
1.2 Erstattung Heilerzieherin	48.600,00
1.3 Elternentgelte (Entgeltstufe V = 167,50€)	20.100,00
1.4 Verpflegungsbeitrag	12.999,93
1.5 Zuschuss Stadt Alfeld (Leine)	135.681,97
<u>Insgesamt</u>	<u>329.794,90</u>

#### II. Betriebsausgaben

1.1 Personalausgaben Fachkräfte 101 Wochenstunden a 35€ x 13:3 = 15.318,33€ x 13 Mon.	199.138,33
1.2 Personalkosten Heilpädagogische Fachkraft	48.600,00
1.3 Vertretungen	37.000,00
1.4 Hausmeister/Reinigung je 15 Wochenstunden	15.600,00
2. Fortbildung	2.000,00
3. Geschäftsaufwand	3.000,00
4. Unfallversicherung	200,00
5. Bewirtschaftungskosten 151,18qm x 4€ x 12 Mon.	7.256,64
6. Basteln/Spielen	1.200,00
7. Verpflegung 5€/Tag/250€/Woche/1.083.33€/Mon.	12.999,93
8. Inventar/Unterhaltung	800,00
9. <u>sonstige betriebsbedingte Aufwendungen</u>	<u>2.000,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>329.794,90</u>